

Nr.: BV-141/2019**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 15.07.2019

Fachbereich
Stadtentwicklung
Zander, Tim
Tel.: 03491 421-91316
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-141/2019

Betreff:

Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (folgend AGFK)
Sachsen-Anhalt und Bewerbung für den Standort der Geschäftsstelle der AGFK.

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft	09.09.2019	öffentlich vorberatend
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Teilnahme an der AGFK Sachsen-Anhalt.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Bewerbung auf den Standort der Geschäftsstelle der AGFK Sachsen-Anhalt.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	Teilhaushalt 61 Stadtentwicklung	
Produkt	511101	Räumliche Planung
Konten	Aufwandskonto	542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger	51110 11000 Räumliche Planung	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	5.000,00	veranschlagt	2020	500	2020	
			2021	500	2021	
Bedarf	0,00	Bedarf	2022	500	2022	

Im Zuge der Mitgliedschaft in der AGFK wird jährlich ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 500 € erhoben.

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Für das Jahr 2019 hat sich das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit den Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt zur Förderung des Radverkehrs, zur besseren Abstimmung und zum interkommunalen Austausch eine Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (folgend AGFK) zu gründen. Diese Form der Organisation des Radverkehrs findet bereits in 12 Bundesländern Deutschlands statt. Lediglich Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz, als flächige Bundesländer, befinden sich noch vor der Gründung einer AGFK. Für dieses Ziel wurden seitens des Landeshaushaltes finanzielle Mittel in Höhe von 150.000 € eingeplant. Dies stellt im bundesweiten Vergleich einen sehr hohen Wert für die Umsetzung von Radverkehrsmaßnahmen dar. Die Notwendigkeit der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen, respektive deren Höhe, wird von den Mitgliedern selbst festgelegt und beträgt in anderen Bundesländern zwischen 500 – 2.000 € jährlich. Für die AGFK Sachsen-Anhalt sind Mitgliedsbeiträge in Höhe von 500 € jährlich vorgesehen.

Seitens des Landes wurde zudem die Bewerbungsmöglichkeit für den Standort der Geschäftsstelle der AGFK ausgerufen. Es entstehen diesbezüglich für die Kommune, welche die Räumlichkeiten zur Verfügung stellt, i. d. R. keine Kosten. Die Geschäftsstelle sowie Personal- und Sachkosten werden über die Haushaltsmittel des Landes finanziert.

Die Teilnahme an der AGFK ist als Gründungsmitglied ohne Beitrittsbedingungen möglich. In anderen Bundesländern ist ein mehrjähriger Prozess nötig, bis die Kommune in die AGFK aufgenommen wird, sich als „fahrradfreundlich“ bezeichnen kann und das diesbezügliche Zertifikat erhält.

Zweck der AGFK in Sachsen-Anhalt:

- Systematische Förderung des Radverkehrs
- Radverkehrsanteil im Alltags- und Freizeitradverkehr erhöhen
- Förderung des Umweltschutzes und der Gesundheit
- Verkehrssicherheit für Radfahrende verbessern
- Fahrradtourismus stärken

Mögliche thematische Schwerpunkte:

- Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans und des Landesradverkehrsplans
- Unterstützung der Mitglieder bei der Entwicklung von Konzepten und der Beantragung von Fördermitteln
- Hilfestellung und Beratung
- Vernetzung durch Informations- und Erfahrungsaustausch
- Organisation von Seminaren, Fortbildungs- und Schulungsveranstaltungen
- Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit, Onlinepartizipation
- Gemeinschaftliche Interessensvertretung der Mitglieder

Vorteile	Nachteile
Spielraum für Engagement zum Radverkehr (150.000 € sind von Landesebene vergleichsweise hoch)	Jährliche Kosten (500 € sind im bundesweiten Vergleich sehr geringe Ausgaben)
Umsetzung des Landes- und nationalen Radverkehrsplanes wird unterstützt	Ggf. Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Geschäftsstelle (Anmietung durch das Landesministerium für Verkehr und Infrastruktur)
Unterstützung bei der Erarbeitung von Konzepten, Kampagnen, Exkursionen	
Beantragung von Fördermitteln, Hilfestellung und Beratung	
Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit	
Fortbildungen, Schulungen, Seminare	
Interkommunaler Informations- und Erfahrungsaustausch, „Sprachrohr zum Land“	
Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Kommune“ mit Zertifikat	
Überregionale Werbung durch die Verknüpfung der Gründung einer AGFK mit der Fahrradkommunalkonferenz 2019	
Ggf. hoher Stellenwert im Bundesvergleich durch Sitz der Geschäftsstelle	
Fortsetzung der Priorisierung des Radverkehrs	
Nachhaltige Unterstützung des Radverkehrs im Alltags- und Freizeitverkehr sowie für den Tourismus	
Aktive Mitgestaltung des Gründungsprozesses, Schwerpunktsetzung nach kommunalen Vorstellungen	

Bisher getroffene Festlegungen zur AGFK Sachsen-Anhalt:

- Organisationsform als Arbeitsgemeinschaft
- Kommunale Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse können Mitglied werden
- Zur Aufnahme wird ein Nachweis zur aktiven Förderung des Radverkehrs (Beschlüsse, Konzepte, Projekte, etc.) gefordert
- In Folge des Nachweises des Engagements für den Radverkehr erfolgt eine Zertifizierung als „fahrradfreundliche Kommune“
- Finanzierung (150.000 €) bis 2021 ist mit der Haushaltsplanung des Landes Sachsen-Anhalt gesichert, weitere Einnahmen über Mitgliedsbeiträge (500 € für Wittenberg)
- 2 x jährliche Sitzungen
- Nächste Sitzung Ende September

II. Beschlussgegenstand

Zum 1. Beschlusspunkt:

Der Radverkehr hat in der Lutherstadt Wittenberg einen hohen Stellenwert. Im Zuge der Umsetzung des ISEK 2030 soll der Radverkehrsanteil am Modal Split (prozentuale Verteilung bei der Verkehrsmittelwahl) von derzeit 19% auf 30% angehoben werden. Aus dem STEK Teilfortschreibung Verkehr geht hervor, dass der Radverkehr einen Beitrag zu einer hohen Lebensqualität in der Stadt leistet und Wittenberg sich als Fahrradstadt definieren kann (Mobilitätsbefragung 2013).

Um den Radverkehr in Wittenberg weiterhin zu stärken, finden diverse Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise statt. Durch die Zusammenarbeit mit dem ADFC werden jährlich Fahrrad-Checks (örtliche Befahrungen) und der Fahrradclimatest (Bürgerbefragungen) vorgenommen, um einen Austausch mit dem Bürger zu generieren und sich lokalen Problemstellungen zu widmen. Dieser Prozess ist mit einer autofreien und fahrradfreundlichen Innenstadt nicht abgeschlossen. Auch im überregionalen Maßstab beteiligt sich die Lutherstadt Wittenberg umfassend an der Neuaufstellung des Landesradverkehrsplans. Zudem ist sie Veranstaltungsort der 13. Fahrradkommunalkonferenz am 11./12. November 2019.

Zahlreiche Aktivitäten zum Thema Radverkehr werden auch durch die politischen Gremien unterstützt. Die jährliche Maßnahmenübersicht und Anträge zum Radverkehr sind der IV-012/2019 „Radwegeneubau in Wittenberg, Verbindung von Kernstadt und Ortschaften“ zu entnehmen.

Zum 2. Beschlusspunkt:

Aufbauend auf den voran genannten Gründen wäre der Sitz der Geschäftsstelle eine Form der Außenrepräsentation und des Imagegewinns im bundesweiten Vergleich. Im Zuge der Geschäftsstelleneröffnung in der Lutherstadt Wittenberg kann dem eingeschlagenen radfahrfreundlichen Weg nach der Fahrradkommunalkonferenz im November 2019 weiterhin Rechnung getragen werden.

Die AGFK-Geschäftsstelle bündelt die Interessen der einzelnen Mitglieder und stellt ein „Sprachrohr zum Land“ her. Folglich wären kurze Wege in Bezug auf die Kommunikation mit dem Landesministerium für Verkehr und Infrastruktur gegeben.

Die Geschäftsstelle wird in Gänze vom Landeshaushalt finanziert. Sowohl der Personalbedarf, als auch die Ausstattung und die resultierenden Kampagnen, Seminare, etc. werden über den Landeshaushalt Sachsen-Anhalt vorerst bis zum Jahr 2021 abgedeckt. Eine Fortschreibung der

Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 € kann durch den neu gewählten Landtag im Jahr 2021 ermöglicht werden. Eine Finanzierung durch kommunale Finanzmittel ist nicht vorgesehen.

III. Anlage

Informationsblatt des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr vom 14.03.2019